



# Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

Tel. 034 415 77 00

Fax 034 415 77 01

## Gemeindeverwaltung

Internet                    www.wynigen.ch  
E-Mail                     gemeinde@wynigen.ch  
Registratur                9 512

## Informationsblatt zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls

Liebe Trauerfamilie

Sie müssen Abschied nehmen von einem lieben Menschen. Wir sprechen Ihnen unser herzliches Beileid aus. In den nächsten Tagen wird sich Elsbeth Lüthi, Sachbearbeiterin Gemeindeverwaltung, mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls zu vereinbaren.

Das Siegelungsprotokoll ist eine erste Bestandesaufnahme der Vermögenswerte. Es wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im „Dekret über die Errichtung des Inventars“ aufgenommen. Die Siegelung ist nach Möglichkeit innert 7 Tagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen. Das Protokoll leiten wir anschliessend an das Regierungsstatthalteramt Emmental weiter. Sobald das Vermögen eine gewisse Höhe überschreitet (rund Fr. 100'000.--) oder bei speziellen Verhältnissen ordnet das Regierungsstatthalteramt eine Inventaraufnahme durch einen Notar an.

Das Siegelungsprotokoll wird digital aufgenommen und vorzugsweise im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Angehörigen sprechen sich ab, wer bei der Aufnahme dabei sein möchte. Wir bitten Sie, folgende Unterlagen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls mitzubringen:

- Testament, Erbvertrag oder Ehevertrag
- Aktuelle Kontoauszüge von Bank- und Postkonten (von allen Konten)
- Darlehensverträge
- Unterlagen über weitere Vermögenswerte wie Kassenscheine, Wertpapiere, Depotscheine etc.
- Letzte Steuererklärung inkl. Wertschriftenverzeichnis
- Angaben über wertvolle Sammlungen, Wertsachen (auch Waffen) etc.
- Lebens-, Renten- oder Unfallversicherungspolice
- Schuldscheine, Faustpfandverträge, Abtretungsverträge etc.
- Schlüssel von Kassenschränken oder Tresorfächern
- Angaben über Liegenschaften (amtl. Wert)
- Adressen und Geburtsdaten der vermutlichen Erben (Ehepartner, Kinder, evtl. Geschwister)
- Angaben über Vorempfänge und Schenkungen
- Name und Adresse des Notars, welchen Sie, wenn nötig, beauftragen möchten

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit.

**Gemeindeverwaltung Wynigen**